

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Verhandlungen in der 18. Sitzung des Kreistags am 27.11.2017

26. Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke -Sachstandsbericht zum Antrag der Fa. Westfleisch auf Produktionserweiterung-

Den Kreistagsmitgliedern liegt ein ergänzender Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN sowie eine Resolution der Kreistagsfraktion Die Linke vor.

Landrat Süberkrüb weist einleitend darauf hin, dass die Entscheidung über eine Produktionserweiterung der Firma Westfleisch von der unteren Immissionsschutzbehörde getroffen werden muss. Es handelt sich dabei um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Der Kreistag hat daher in dieser Angelegenheit keine Entscheidungskompetenz.

Hinsichtlich der Erweiterungsabsicht der Firma informiert Landrat Süberkrüb, dass, soweit eine Genehmigung erteilt wird, diese mit den Auflagen bzw. Bedingungen erteilt wird, Verbesserungen in Bezug auf Lärmschutz, Verkehrsführung, Geruchsbelästigung zu erzielen.

Herr Michalowsky erläutert die von der Fraktion Die Linke vorgelegte Resolution. Es gehe nicht darum, eine Entscheidung über die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zu fassen. Vielmehr appelliert er an den Kreistag, sich hinsichtlich der geplanten Erweiterung zu positionieren und zu erwirken, dass im Zuge einer Erweiterung die Genehmigung unter der Auflage erteilt wird, sozialverträgliche Infrastrukturverbesserungen zu vereinbaren.

Frau Krieg erläutert den ergänzenden Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN. Sie bittet die Verwaltung, die im Antrag gestellten Fragen zu beantworten.

Herr Kahrs-Ude führt aus, dass es bei einer derartigen Veränderung der Firma Westfleisch einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedarf. Im Zuge der Ausgangssituation wurde eine systematische gutachterliche Analyse der bestehenden Lärm- und Geruchsprobleme vorgenommen. Die erforderlichen Minderungsmaßnahmen für die festgestellten Überschreitungen im Bereich Lärm und Geruch waren so aufwendig, dass sie unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ordnungsrechtlich nicht umzusetzen waren. Deshalb wurde die Kopplung an eine Verbesserungsgenehmigung im Rahmen einer geplanten Kapazitätserhöhung ins Auge gefasst.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde für das Vorhaben zunächst eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Hier ist zu prüfen, ob das Vorhaben sich erheblich nachteilig auf die Umwelt auswirken kann. Da sich durch die geplanten Maßnahmen die Situation (Geräusche; Gerüche; Erschütterungen) verbessert, kann auf eine UVP verzichtet werden. Bezüglich der Abwasserbeseitigung wird eine Kopplung an wasserrechtliche Randbedingungen vorgenommen.

D.h., von den beantragten 12 000 t Lebendgewicht pro Woche dürfen zunächst nicht mehr als 8400 t Lebendgewicht pro Woche geschlachtet werden und über die betriebseigene Kläranlage in den Esseler Bruchgraben eingeleitet werden. Schlachtungen darüber hinaus sind erst dann zulässig, wenn die Möglichkeit gegeben ist, die Abwässer über einen Ableitungssammler des Lippeverbandes der Kläranlage Dattelner Mühlenbach zu zuführen.

Zum Verfahren teilt Herr Kahrs-Ude mit, dass nach der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kürzlich ein Erörterungstermin stattgefunden hat. Der Erörterungstermin dient dazu, der Genehmigungsbehörde die wesentlichen Informationen und Grundlagen für die Entscheidung zu verschaffen und den Einwendern die Möglichkeit zum rechtlichen Gehör zu geben.

Das Verfahren ist daher insoweit abgeschlossen. Es ist nun Aufgabe des Kreises als Genehmigungsbehörde, die vorgebrachten Argumente gegeneinander abzuwägen und einen entsprechenden Bescheid zu erteilen.

Landrat Süberkrüb sichert eine schriftliche Beantwortung der vorliegenden Fragen der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zu.

Herr Hovenjürgen weist daraufhin, dass der Kreistag in dieser Angelegenheit keine Entscheidungskompetenz hat.

Herr Müller fragt an, ob auch ein Gutachten bezüglich des Verkehrsaufkommens erstellt worden sei. Herr Kahrs-Ude teilt mit, dass das Verkehrsaufkommen auf dem Werksgelände im Verfahren berücksichtigt worden ist. Das Verkehrsaufkommen außerhalb des Werksgeländes sei nicht Bestandteil der immissionsschutzrechtlichen Prüfung. Aufgrund der bekannten Problematik im Bereich der Firma Westfleisch sind allerdings bereits Gespräche mit Straßen.NRW vereinbart worden.

Landrat Süberkrüb weist abschließend darauf hin, dass er einen Beschluss des Kreistags über die vorliegende Resolution hinsichtlich seiner Beanstandungspflicht überprüfen werde.

Die Resolution wird mit 12 Stimmen bei 55 Gegenstimmen abgelehnt.

Recklinghausen, 07.02.2018

gez.: Sinnhuber